

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-408/2023

Datum: 09.11.2023

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	09.11.2023	vorberatend
Magistrat der Stadt Haiger	13.11.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsaus- schuss	29.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	13.12.2023	beschließend

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Haiger

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zur Abstimmung vorzulegen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Haiger nach den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess und § 6b Abs. 5 EnWG, der Testierung der Endabrechnung der Dezember-Soforthilfe nach dem EWVG sowie mit der Erstellung der Testate nach EEG und KWKG ist die HRB Treuhand GmbH, Frankfurter Str. 53-55, 62263 Neu-Isenburg zu beauftragen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde im Jahresabschluss 2022 eine Rückstellung in Höhe von 25.000 € gebildet.

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Haiger muss jedes Jahr von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsinstitut geprüft werden.

Gemäß §§ 22 und 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtwerke sinngemäß Anwendung.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht haben die Stadtwerke nach §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess prüfen zu lassen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen.

Außerdem erfolgt im Rahmen der Abschlussprüfung die Erstellung der Bescheinigungen über eine unabhängige Prüfung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 EnFG sowie nach § 66 Abs. 1 EnFG i. V. m § 75 Satz 1 EEG 2021 (EEG-Testat) und eine unabhängige Prüfung nach § 66 Abs. 1 EnFG i. V. m. § 30 Abs. 1 Nr. 9 KWKG 2020 und nach § 30 Abs. 1 Nr. 7 KWKG 2016 (KWKG-Testat Letztverbraucher) sowie eine unabhängige Prüfung nach § 50 Nr. 2 Buchst. a i. V. m. § 66 Abs. 2 EnFG (KWKG-Testat Zuschlagszahlungen).

Ferner ist die Endabrechnung der Dezember-Soforthilfe nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG), die in 2022 an alle Erdgas- und Wärmekunden gezahlt wurde, von einem Wirtschaftsprüfer bis zum 31.05.2024 testieren zu lassen.

Da durch den bisherigen Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke Haiger, die HRB Treuhand GmbH, Frankfurter Str. 53-55, 62263 Neu-Isenburg, der Jahresabschluss für das Jahr 2022 geprüft und testiert wurde, ist das für die Endabrechnung der Dezember-Soforthilfe nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) notwendige Zahlenwerk bereits bestens bekannt und es sind hierdurch Einsparungen zu erwarten. Es empfiehlt sich daher, die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ein weiteres Mal an die HRB Treuhand GmbH, Frankfurter Str. 53-55, 62263 Neu-Isenburg zu vergeben.

Da vorliegende Angebot für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und nach § 6b EnWG und für die Erstellung der Testate gem. KWK-G und EEG schließt mit einem Auftragssumme von 20.850,00 € ab. Die Testierung der Endabrechnung der Dezember-Soforthilfe nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) ist hierin nicht enthalten und erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung gemäß Beschlussvorschlag zur Beratung vorzulegen.

gez.
Schramm
Bürgermeister